



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Oskar Lipp, Florian Köhler, Johannes Meier und Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Abschaffung des Digitalministeriums
(Kap. 16 01, 16 02, 16 03, 16 04 u. 16 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Der Epl. 16 (Staatsministerium für Digitales) wird mit Wirkung zum 01.01.2027 aufgehoben.

Alle im Epl. 16 für das Haushaltsjahr 2027 veranschlagten Ausgabenansätze (mit Ausnahme der Kap. 16 03 und 16 05), Einnahmeansätze sowie Verpflichtungsermächtigungen werden mit Wirkung zum 01.01.2027 in den Epl. 02 (Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei) umgesetzt und dort mit gleicher Zweckbestimmung und in derselben Höhe neu veranschlagt.

Alle im Epl. 16 für das Haushaltsjahr 2027 ausgebrachten Planstellen und Stellen (Beamte, Arbeitnehmer) werden mit Wirkung zum 01.01.2027 in den Stellenplan / die Stellenübersichten des Epl. 02 umgesetzt; bestehende kw-Vermerke, ku-Vermerke, Stellenobergrenzen und sonstige Stellenbewirtschaftungsvermerke werden unverändert mit umgesetzt.

Im Epl. 16 entfallen mit Wirkung zum 01.01.2027 sämtliche Titel, Titelgruppen, Haushaltsvermerke, Verpflichtungsermächtigungen sowie Stellenplan- und Stellenübersichtsausbringungen; im Epl. 02 werden die entsprechenden Titel, Titelgruppen, Haushaltsvermerke, Verpflichtungsermächtigungen sowie Stellenplan- und Stellenübersichtsausbringungen mit Wirkung zum 01.01.2027 neu ausgebracht.

Mit Wirkung zum 01.01.2027 werden die Kap. 16 03 und 16 05 des Epl. 16 einschließlich sämtlicher Titel, Titelgruppen, Haushaltsvermerke, Verpflichtungsermächtigungen sowie der zugehörigen Planstellen und Stellen in den Epl. 07 (Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) umgesetzt und dort mit gleicher Zweckbestimmung und in derselben Höhe neu veranschlagt; die entsprechenden Ansätze und Stellen entfallen im Epl. 16.

Begründung:

Die Aufrechterhaltung eines eigenständigen Staatsministeriums für Digitales (StMD) ist haushalts- und strukturpolitisch nicht mehr zu rechtfertigen. Digitalisierung ist keine isolierte Spezialmaterie, sondern eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe, die sämtliche Bereiche staatlichen Handelns betrifft – von Verwaltung und Bildung über Wirtschaft bis hin zur inneren Sicherheit. Gerade deshalb bedarf es keiner zusätzlichen ministeriellen Ebene mit eigenem Unterbau, eigener Hausleitung und eigener Verwaltungsstruktur, sondern einer straffen, zentral koordinierten Steuerung innerhalb bestehender Regierungsstrukturen.

Die Kapitel des Haushalts des StMD werden mit Wirkung zum 01.01.2027 auf andere Ressorts verteilt: Die verbleibenden Bereiche werden in die Staatskanzlei überführt, die Kap. 16 03 (Digitales) und 16 05 (Bayerische Computerspielförderung) gehen vollständig in den Epl. 07 über. Aufgaben, Mittel und Stellen des bisherigen StMD werden damit in bestehende Ressortstrukturen eingegliedert.